

Zum Entschuldungsgebot der Bibel

Die Bibel gibt drei fundamentale Weisungen für das Gebiet der Wirtschafts- und Sozialpolitik: Das Sabbatgebot, das Entschuldungsgebot, das Zinsverbot. Alle drei verfolgen das Ziel, Ausbeutungsverhältnisse einzudämmen und sozialen Ausgleich herzustellen.

Das **Sabbatgebot** will die permanente Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft, aber auch die der Haustiere und sogar des Bodens durchbrechen und **regelmäßiges** Aufatmen und Innehalten ermöglichen.

*„Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Geschäfte verrichten.
Aber der siebte Tag ist ein Ruhetag (sabbat) zu Ehren des Herrn, deines Gottes.
Da darfst du keinerlei Geschäfte verrichten,
weder du selbst, noch dein Sohn oder deine Tochter,
weder dein Knecht noch deine Magd,
noch dein Vieh,
noch der Fremdling, der bei dir in deiner Ortschaft weilt.*

*Denn in sechs Tagen hat der Herr den Himmel und die Erde geschaffen,
das Meer und alles, was in ihnen ist. Aber am siebten Tag hat er geruht.
Darum hat der Herr den Sabbat gesegnet und ihn für heilig erklärt.“ (Ex 20,6-10)*

Von diesem zentralen Gebot ist auch das **Entschuldungsgebot** abgeleitet, - was man nicht nur an der dort wieder aufscheinenden Siebenzahl erkennen kann.¹

- 1- „Alle sieben Jahre sollst du Erlaß gewähren**
(wörtlich: ein „Freudenfest machen“ hebr. *assa schemitah* ,UZKC UCD)
- 2 - Und so soll man es mit dem Erlaß halten:**
Jeder Besitzer/Schuldher (baal)soll seine Hand abziehen von der Schuld seines Nächsten.
Er soll seinen Nächsten und Bruder nicht drängen (seine Schulden zu begleichen).
Denn ausgerufen man hat einen Erlaß/Freudentag (schimtah) zu Ehren Jahwes.
- 4 - Den Ausländer /Fremden (nokri)magst du drängen.²**

¹ Wie ist die geheimnisvolle Bedeutung der Siebenzahl in diesen Texten zu erklären? Ich vermute, dass sie auf Beobachtungen und Erfahrungen beruht. Im Arbeitsleben kulminiert durchschnittlich nach 6 Tagen die Erschöpfung. Um Zusammenbrüche zu vermeiden, muß ein Ruhetag eingelegt werden. 6 Jahre Sklaverei werden i.d.R. die Leistungskraft von Sklaven ruiniert haben. Um diese Arbeitskräfte nicht ganz zu verlieren, war eine Entlassung aus der Sklaverei im 7. Jahr ökonomisch sinnvoll. Wenn sich 6 Jahre lang die Schulden eines Kreditnehmers aufgehäuft haben, droht ein Zusammenbruch seiner Wirtschaft. Dann muß im 7. Jahr ein Entschuldungsprozess in Gang gesetzt werden. Da wiederum Zinsnahme bei Schulden diese auf die Länge erfahrungsgemäß in unerträgliche Höhe schraubt, muß sie sinnvollerweise verboten werden, - und das nicht erst nach 6 Jahren, sondern grundsätzlich. So ergeben sich die sozialen Schutzgesetze der Bibel aus vorausschauender Beobachtung und ökonomisch weitsichtigem Regelungswillen. Da das aber den kurzfristigen Profitinteressen der Vermögenden widersprach, mussten sie mit staatlicher Macht und mit der Autorität religiöser Weisungen durchgesetzt werden.

Eine andere Erklärung für die Bedeutung der Siebenzahl in der Antike ist zunächst astronomischer Art. Der Mond umkreist die Erde in 28 Tagen. Teilt man die Mondphasen durch 4, so dauert jede davon 7 Tage. Auf den Kult der assyrische Gottheit Ischtrar sei dann eine Regelung zurückzuführen, wonach die Arbeit für Menschen nach 28 Tagen für unheilvoll erklärt wurde, weil die Göttin dann ihre Menstruation hatte. Möglicherweise ist die 7-tägige Arbeitsruhe im Judentum von diesen kultisch- astronomischen Gebräuchen in Mesopotamien abgeleitet worden.

Aber was du bei deinem Bruder (ausstehen) hast (wörtlich: dein Handdarlehn), das sollst du erlassen.“ (Dtn 15,1-3)

(Es folgen dann, ab V. 14, Einzelheiten über die Freilassung hebräischer Sklaven und Sklavinnen im Erlaßjahr)

.... Nie wird es an Armen fehlen im Lande.

Darum gebiete ich dir: Öffnen, ja öffnen sollst du deine Hand

für deinen bedürftigen und armen Bruder in deinem Land (d.h.: ihm leihen)(V. 11)

Die frühere Fassung des Erlaß-Gebotes in **Ex. 21,1-11** bezieht sich nur auf die Freilassung hebräischer Sklaven und Sklavinnen, nicht auf den Erlaß von Schulden.

„Wenn du einen (hebräischen) Sklaven kaufst, soll er dir sechs Jahre lang dienen.

Aber im siebten Jahr soll er unentgeltlich freigelassen werden.

Ist er alleine (d.h. ohne Frau) gekommen, so soll er auch alleine wieder gehen.

War er aber verheiratet, so soll auch seine Frau mit ihm freigelassen werden.“

An der ursprünglichen Beschränkung des Erlaßjahres auf die Freilassung von Sklaven wird deutlich, dass es auch in diesem Gebot in erster Linie um die Arbeit geht. Schuldklaverei hat i.d.R. unbezahlbare Schulden zur Voraussetzung. Der Überschuldete muß dann als Letztes sich selbst, d. h. seine eigene Arbeitskraft verkaufen, oftmals auch seine Frau und die Kinder.

Aus dieser Regelung des Sabbat-Jahres ist - nach dem Exil - die Bestimmung in **Lev. 25,10**, das „**Jubeljahr**“ geworden:

Ihr sollt das 50. Jahr (=7 mal 7. Jahr) heiligen, und Freiheit sollt ihr ausrufen im Lande für alle seine Bewohner. Ein Jubeljahr soll es sein für euch, in dem ein jeder von euch wieder zu seinem Besitz zurückkehrt und ein jeder (der Sklave oder Sklavin ist) zu seiner Familie/ Geschlecht zurückkehrt.“³

Diese Verlängerung des ursprünglich 7-jährig wiederkehrenden Erlaßjahres auf nunmehr 50 Jahre zeigt vermutlich, dass es mit den kurzen Erlaß- Abständen politische und praktische Schwierigkeiten gab, auf die nach 538 v. Chr., also nach der Rückkehr der exilierten Juden aus der „Babylonischen Gefangenschaft“ reagiert wurde. Ihnen sollte vermutlich ein Anspruch auf die Wiedererlangung ihres alten Besitzes verschafft werden, der ihnen durch die Exilierung verloren gegangen war.⁴

² Die Ausnahme in Dtn 15,3 wird in den anderen Texten, die das Entschuldungsgebot formulieren, nicht erwähnt. Diese Ausnahme (, auf die sich interessierte Kreise immer gerne berufen) ermöglichte den Juden, sich ausländischen Geschäftspartnern gegenüber sozusagen legal mit zinsbehafteten Schuldtiteln mit unbeschränkter Laufzeit ebenso zu bereichern wie auch diese es taten. Die Erfolge dieser Schlupfloch-Regelung werden in Dtn 15,6 sogar noch hoch gepriesen: „Dein Gott ... hat dir Segen verliehen, so dass du vielen Völkern wirst leihen können (und sie dir damit verschulden!), während du selbst nichts zu entleihen brauchst. Und dass du über viele Völker herrschen wirst, während sie über dich nicht herrschen sollen.“ Diese Ausnahme-Regelung hat den Juden kurzfristig Vorteile verschafft, aber ihre Praxis auch großen Neid erzeugt und ihren Ruf unter den Völkern dauerhaft beschädigt. Wie die gleichlautende Ausnahmeregelung beim Zinsverbot (Dtn. 23,2.) hat diese für das Entschuldungs-Gebot in meinen Augen eine verhängnisvolle Wirkung gehabt und entspricht nicht dem Sinn der Berufung Israels als einem Vorbild für die Völker. (Vgl. Jes. 26, 9; 51 4 u.ö.)

³ Über die historischen Beziehungen zwischen den verschiedenen Texten über das Erlaßjahr vgl. Dietrich Schirmer: *Biblische Ökonomie. Vorschläge zur Arbeit am Text: 3. Mose 25, Didaktische Materialsammlung, in: Lateinamerika und die Europäische Gemeinschaft, Arbeitsmaterial zum Ökonomie-Lernen, Dokumentation Nr. 81/82 des Evangelischen Bildungswerkes Berlin, 1991.*

⁴ Das kann man vergleichen mit dem „Lastenausgleichsgesetz“. Das verfügte in den 50-iger Jahren des vorigen Jh.s, dass die mittellos gewordenen Flüchtlinge aus den ehemaligen Ostprovinzen durch Abgaben derer, die in

Eine poetische Formulierung des Erlaßjahres finden wir in *Jesaja 61,1ff*:

*Dort spricht der Gesandte Gottes:
 „Der Geist des Herren ruht auf mir, weil der Herr mich gesandt/gesalbt hat,
 um den Armen frohe Botschaft zu bringen.
 Er hat mich ja gesandt, um die, welche gebrochenen Herzens sind, zu verbinden,
 den Gefangenen die Freilassung anzukündigen
 und den Gebundenen die Entfesselung,
 ein Gnadenjahr des Herrn⁵
 und einen Tag der Rache unsers Gottes auszurufen,
 um allen Trauernden Trost zu bringen,“⁶*

Auch hier wieder die Bezugnahme auf die Zahl 7. Nun aber – ermäßigend gegenüber dem 7. Jahr in Dtn. 15,1 – im siebenmal siebten Jahr, also dem 50. Jahr.

Von jüdischer und christlicher Seite ist immer wieder behauptet worden, das Erlaßjahr sei in Israel nie praktiziert worden. Das mag auf das Halljahr aus Lev. 25,10 zutreffen. Nicht aber auf das Sabbatjahr (Schuldenerlaß alle sieben Jahre). Allerdings hat sich gegen die Durchsetzung dieses Gebotes – wo es einmal praktiziert wurde - massiver Widerstand formiert. Das belegt *Jeremia 34,2ff*. Dort ist von einem Abkommen des Königs Zedekia (597-587 v. Chr.) mit dem Volk die Rede, dass jeder seinen hebräischen Sklaven bzw. Sklavin freizulassen habe. Doch kaum war diese Vereinbarung ausgerufen, wurde sie auch schon wieder zurückgenommen.

Von Nehemia (dem von den persischen Eroberern 450 v. Chr. in Judäa eingesetzter Statthalter) wird berichtet, dass auch er einen Schuldenerlaß verfügte, der aber auch durchgeführt wurde. (vgl. *Neh 5*)

Auch im 1. Makkabäer-Buch, 6,49 (aus Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr.) wird davon berichtet: „Das Land hatte ein Sabbatjahr.“ Es hatte also in Israel durchaus Momente gegeben, in denen das Erlaßjahr praktiziert wurde.⁷ Aber diese Momente dürften selten gewesen sein und nur in politischen Konstellationen stattgefunden haben, die für die Armen günstig waren.⁸

den Westprovinzen vom Krieg weniger geschädigt waren, zu 10% für ihren verlorenen Grundbesitz entschädigt wurden.

⁶ Dass hier mit dem „Gnadenjahr des Herrn“ das Jubeljahr aus Lev. 25, 10 gemeint ist, habe ich in meiner Auslegung zu Lukas 4, 14-30 zu zeigen versucht in: „Exegetische Studien zum Werk des Lukas“ 2001, S. 47ff. Dort auch Erläuterungen über die verwickelte Geschichte zwischen den beiden Jesaja-Texten und der griechischen Fassung in der LXX, bzw. in Luk,4

⁷ Mehr dazu bei Rainer Kessler, *Das Wirtschaftsrecht der Tora*, in: Kuno Füssel/ Franz Segbers (Hrsg.): „... so lernen die Völker des Erdkreises Gerechtigkeit“, Luzern /Salzburg 1995, S. 90 ff.

⁸ Was die Gegenwart betrifft, sollte nicht vergessen werden, dass die Bundesrepublik Deutschland 1952 von den Kriegsschulden durch die Alliierten massiv entschuldet worden ist mit dem Ergebnis, dass sich die kriegszerstörte Wirtschaft unsers Landes nachhaltig erholt hat. Auch die teilweise Entschuldung einiger hochverschuldeter Länder der „Dritten Welt“ unter der Regierung von Gerhard Schröder ist hier zu nennen als Beispiel dafür, dass Entschuldungen durchaus zu sinnvollen ökonomischen Verfahren in der politischen Realität geführt haben. Vermutlich haben kirchliche Kampagnen in der Verschuldungskrise der „Dritten Welt“ zu solchen Entscheidungen mit beigetragen. Solche Wortmeldungen aus den Kirchen wären auch jetzt wieder angesichts der Verschuldungskrise in Griechenland und anderer Staaten angebracht. Sehr richtig schrieb Martin Leutzsch schon 1992: „Eine Kirche, für die Sündenvergebung ein zentrales Anliegen ist, wäre gut beraten, wollte sie sich für die Einrichtung von Maßnahmen zu absehbarer Begrenzung und Beendigung von wirtschaftlichen Schuldverhältnissen einsetzen.“ (a.a.O., S. 131).

Erlaßjahr- Texte im Neuen Testament

In den Evangelien spielt der Erlaßjahr-Gedanke eine bedeutende Rolle. Bei Lukas lesen wir bereits am Anfang seines Evangeliums, dass Jesus in seiner ersten Rede in Nazareth sozusagen programmatisch das Jubeljahr ausgerufen hat: **Luk 4, 16ff**⁹:

„16 - Und er kam nach Nazareth, wo er aufgezogen worden war, und ging nach seiner Gewohnheit am Tag der Sabbate in die Synagoge. Und er stand auf, um (aus der Schriftrolle) vorzulesen.

17 - Und sie gaben ihm das Buch (die Buchrolle) des Propheten Jesaja. Und er öffnete das Buch und fand die Stelle, in welcher geschrieben ist:

18 - ‘(Der) Geist des Herrn ist auf mir, weswegen er mich gesalbt hat Armen die gute Botschaft zu sagen - (dazu) hat er mich gesandt, - (zu heilen, die zerbrochenen Herzens sind) (für) Gefangene/Sklaven Loslassung/Befreiung auszurufen, und Blinden die Wiedererlangung des Sehvermögens (anzusagen), den Zerbrochenen/Niedergeschmetterten, (daß sie) gesandt/entlassen werden in Freiheit/Entlassung, 19 - auszurufen ein angenehmes/annehmbares Jahr des Herrn.’

20 - Und als er das Büchlein (= die Schriftrolle) zusammengerollt hatte, gab er es/sie dem (Synagogen-)Diener zurück und nahm wieder Platz.

21 - Und die Augen aller in der Synagoge waren scharf/gespannt auf ihn gerichtet. Er begann aber zu ihnen zu sagen, daß heute diese Schrift(-stelle) erfüllt worden ist vor euren Ohren.

22 - Und alle stimmten ihm zu, und sie staunten über die Worte der Gnade/der Wohltat, die aus seinem Munde kamen.

Und sie sprachen:

‘Ist dies nicht der Sohn des Joseph?’

Der lukanische Jesus wählt für sein erstes öffentliches Auftreten in seiner Vaterstadt programmatisch den Text aus dem Propheten Jesaja:61,1f und 58,6. Dieser Text drückt - wie wir oben gezeigt haben - in poetischer Sprache (und weitere Bereiche einschließend) aus, was die Thora darlegt.¹⁰

Es geht in Jes 61,1f um das in Lev 25,10 gebotene Halljahr/Jobeljahr. Aber es ist auch an die Bestimmungen über das Sabbatjahr in Dtn 15,1ff zu denken. In beiden Texten ist von der Freilassung der hebräischen Sklaven und Sklavinnen die Rede und vom sozialen Umgang mit den Schulden verarmter Hebräer.

⁹ Eine ausführliche Exegese zu diesem Text habe ich veröffentlicht in: „Exegetische Studien zum Werk des Lukas, erklärt aus seinem jüdischen Kontext, (2001), S. 40 ff. vgl. auch die gekürzte Neuauflage dieses Buches unter http://www.muenster.de/~itpol/schirmer_lukas.pdf, dort S. 36 ff.

¹⁰ Den inhaltlichen Zusammenhang von Zusammenhang von Jes 61,1f und Lev. 25,10 hat meines Wissens zuerst Gerhard Kehnscherper entdeckt und in einem leider nur hektographierten Manuskript veröffentlicht: „Von Jeremia zu Jesus von Nazareth. Die Ausrufung des Halljahres und das Kommen des Reiches Gottes. Eine sozialethische Untersuchung zu Lukas 4, 6- 30, Greifswald 1973.

In dem Jesaja-Zitat wird diese Regelung hebräisch ein „Jahr der Gnade“ genannt. Diesen Begriff gibt Lukas in 4,18 in der griechischen Fassung von Jes 61,1 mit „ein dem Herrn angenehmes Jahr“ wieder. Die enge Beziehung zwischen den Bestimmungen über das Halljahr/Jubeljahr in den Mosebüchern und der Formulierung bei Jesaja über das „angenehme Jahr des Herrn“ scheint mir evident zu sein.

Wenn Lukas die aktuelle Ausrufung des Jubeljahrs durch Jesus so pointiert an den Anfang seines Evangeliums stellt, so weist das auf den Rang des Entschuldungsgebotes in der Botschaft des lukanischen Jesus hin.

Interessant ist auch, welche Reaktion der Zuhörer Lukas nach dieser Ausrufung des Halljahres durch Jesus überliefert. Die Synagogenbesucher in Nazareth sind zunächst erstaunt und hoch erfreut darüber, dass Jesus die Wiedereinsetzung des Halljahrgesetz gerade unter ihnen ausruft (V.22). Jesus unterstellt ihnen, daß sie erwarten, er müsse dann doch sogleich unter ihnen mit der Praxis des Halljahres – in Kapernaum begonnen – bei ihnen fortsetzen (V. 23). Aber da liegt in den Augen des Lukas ein Missverständnis vor. Denn Jesus antwortet auf diese Erwartungen mit dem Satz „Kein Prophet wird angenommen in seiner Vaterstadt“ (V.24). Und als Jesus dann auf die Propheten Elia und Elisa verweist, die mit Wundern (eine Phönizierin teilt ihr letztes Brot mit einem jüdischen Propheten; Elisa heilt einen syrischen, also heidnischen Offizier (V. 25-27) ausgerechnet unter Nichtjuden tätig sind, da schlägt die anfängliche Begeisterung seine Zuhörer in wilde Empörung um bis zu dem Versuch, ihn umzubringen (V. 29).

Was will Lukas dem Leser/der Leserin damit sagen? Ich denke, es ist dreierlei: Eine große gesellschaftliche Zukunftsperspektive wie das Erlaßjahr muß sich einen langen, mühsamen Weg bahnen durch die Welt. Die herrschenden Verhältnisse lassen sich nur in kleinen, fast unscheinbaren Schritten verändern. Sie sind überall nötig und möglich, nicht etwa nur in Israel. Und schließlich: Dass es vorwärts geht, das hängt auch von jedem von uns selber ab.

Das Erlaßjahr-Gebot nimmt Lukas dann in dem Gleichnis in Kapitel 16, 1-9¹¹ erneut auf:

¹¹ *Ich referiere hier meine Exegese dieses Textes, die ich zuletzt veröffentlicht habe in dem Buch „Wohin sollen wir gehen?“ Gesellschaftliche Visionen beim Evangelisten Lukas, 2010, nachzulesen unter http://www.muenster.de/~itpol/schirmer_lukas.pdf, dort S. 42-51.*

¹¹ *Mehr dazu bei Rainer Kessler, Das Wirtschaftsrecht der Tora, in: Kuno Füssel/ Franz Segbers (Hrsg.): „... so lernen die Völker des Erdkreises Gerechtigkeit“, Luzern /Salzburg 1995, S. 90 ff.*

¹¹ *Was die Gegenwart betrifft, sollte nicht vergessen werden, dass die Bundesrepublik 19052 von den Kriegsschulden durch die Alliierten massiv entschuldet worden ist mit dem Ergebnis, dass sich die kriegszerstörte Wirtschaft unsers Landes nachhaltig erholt hat. Auch die teilweise Entschuldung einiger hochverschuldeter Länder der „Dritten Welt“ unter der Regierung von Gerhard Schröder ist hier zu nennen als Beispiel dafür, dass Entschuldungen durchaus zu sinnvollen ökonomischen Verfahren in der politischen Realität geführt haben. Vermutlich haben kirchliche Kampagnen in der Verschuldungskrise der „Dritten Welt“ zu solchen Entscheidungen mit beigetragen. Solche Wortmeldungen aus den Kirchen wären auch jetzt wieder angesichts der Verschuldungskrise in Griechenland und anderer Staaten angebracht. Sehr richtig schrieb Martin Leutzsch schon 1992: „Eine Kirche, für die Sündenvergebung ein zentrales Anliegen ist, wäre gut beraten, wollte sie sich für die Einrichtung von Maßnahmen zu absehbarer Begrenzung und Beendigung von wirtschaftlichen Schuldverhältnissen einsetzen.“ (/a.a.O., S. 131).*

¹¹ *Eine ausführliche Exegese zu diesem Text habe ich veröffentlicht in: „Exegetische Studien zum Werk des Lukas, erklärt aus seinem jüdischen Kontext, (2001), S. 40 ff. vgl. auch die gekürzte Neuauflage dieses Buches unter http://www.muenster.de/~itpol/schirmer_lukas.pdf, dort S. 36 ff.*

¹¹ *Den inhaltlichen Zusammenhang von Zusammenhang von Jes 61,1f und Lev. 25,10 hat meines Wissens zuerst Gerhard Kehnscherper entdeckt und in einem leider nur hektographierten Manuskript veröffentlicht: „Von Jeremia zu Jesus von Nazareth. Die Ausrufung des Halljahres und das Kommen des Reiches Gottes. Eine sozialetische Untersuchung zu Lukas 4, 6- 30, Greifswald 1973.*

1 – „Er (Jesus) aber sprach auch zu den Jüngern:
 Ein gewisser Mensch - er war reich -
 der hatte einen Wirtschafts-Verwalter/Ökonomen
 Und dieser wurde beschuldigt/verleumdet
 er sei ihm (dem Reichen) wie einer,
 der ihm sein Vermögen verteilt/ausstreut (διασκορπιζων τα υπαρχοντα αυτου).

2 - Und er rief ihn und sprach zu ihm:
 'Was ist das, was ich über dich höre?
 Gib Rechenschaft über deine Wirtschafts-Verwaltung/Ökonomie.
 Du vermagst nämlich nicht/ bist nicht fähig,
 noch (weiter) zu verwalten/Wirtschaftliches anzuordnen.

3 - Da sprach der Verwalter zu sich selbst: Was soll ich tun?
 Denn mein Herr nimmt von mir die Verwaltung.
 Zu graben bin ich nicht imstande, zu betteln schäme ich mich.

4 - Ich begreife, was ich tun soll/muß,
 damit, wenn ich abgesetzt werde aus der Verwaltung
 sie mich aufnehmen in ihre eigenen Häuser.'

5 - Und nachdem er einen jeden von den Schuldnern seines Herrn
 zu sich gerufen hatte, sagte er zum ersten:
 'Wie viel schuldest du meinem Herrn?

6 - Der aber sprach: 'Hundert Bath Olivenöl.
 Und er sprach zu ihm:
 'Nimm deine Schriftstücke/Schuldscheine
 und setze dich schnell hin (und) schreibe: fünfzig!'

7 - Danach sprach er zu einem anderen:
 'Du aber, wie viel Schulden hast du?'
 Der aber sprach: 'Hundert Kor an Weizen.'
 Er sagte zu ihm: 'Nimm deine Schriftstücke/Schuldscheine
 und schreibe: achtzig!'

8 - Und der Herr lobte den Verwalter der Ungerechtigkeit,
 weil er klug gehandelt hatte ⁱⁱ
 (und) weil die Söhne dieser Weltzeit
 klüger sind als die Söhne des Lichts
 in/gegenüber ihrer eigenen Generation.

9 - Und ich (Jesus) sage euch:
 Macht euch selbst (auch) Freunde

aus dem Mammon der Ungerechtigkeit
 damit, wenn er ausgeht/zuende geht
 sie euch aufnehmen in die ewigen Zelte.

Viele Bibelübersetzer geben diesem Text - unter Bezugnahme auf Vers 8 - die Überschrift
 „Gleichnis vom ungerechten Haushalter“. Diese Formulierung ist irreführend. In 16,8 steht

¹¹ Ich referiere hier meine Exegese dieses Textes, die ich zuletzt veröffentlicht habe in dem Buch „Wohin sollen wir gehen?“ Gesellschaftliche Visionen beim Evangelisten Lukas, 2010, nachzulesen unter http://www.muenster.de/~itpol/schirmer_lukas.pdf, Dort, S. 42ff, auch in Anmerkungen auch die Quellenangaben für spezielle Zitate und Aussagen.

der Ausdruck „Verwalter der Ungerechtigkeit“ und nicht „ungerechter Verwalter“. Hätte Lukas letzteres sagen wollen, so hätte er das auch so formuliert -so wie er später in V. 11 den Mammon mit dem entsprechenden Adjektiv kennzeichnet als „ungerechten Mammon“. Wenn Lukas aber stattdessen so auffällig von einem „Verwalter *der* Ungerechtigkeit“ redet, so müssen wir das auch entsprechend übersetzen. Hier ist „die Ungerechtigkeit“ als ein *Bereich* verstanden, in dem der Verwalter tätig ist. Deshalb ist er noch lange nicht selber „ungerecht“, sondern kann - wie das Gleichnis dann zeigt - in diesem Bereich der Ungerechtigkeit durchaus gerecht, d.h. thoragemäßig handeln.¹²

Dies Gleichnis ist Sondergut des Lukas. Er stellt es in den Zusammenhang einer längeren Erörterung über die Frage nach dem rechten Umgang mit Besitz. In dieser Beispielerzählung stellt der lukanische Jesus seinen Jüngern eine typische Personen-Konstellation aus dem Wirtschaftsleben seiner Zeit vor, einen reichen Mann und seinen Verwalter. Reiche waren häufig Personen, die für militärische oder politische „Verdienste“ von den Römern mit Landbesitz belohnt worden waren. Manche stammten aus alten, vermögenden, jüdischen Familien und bekleideten häufig Ämter in den Verwaltungsgremien der Städte. Ein Oikonomos, wie er hier geschildert wird, ist ein von dem Besitzer von Ländereien eingesetzter Verwalter, der vor allem die Einhaltung der Pachtverträge zu überwachen hatte, die sein Dienstherr mit Landpächtern abgeschlossen hatte. Seine rechtlichen Befugnisse waren, - wie wir noch sehen werden - i.d.R. weit reichend. Während sein reicher Dienstherr wie gewöhnlich wohl irgendwo in einem Stadthaus residierte, lebte der Verwalter normalerweise unmittelbar auf einem von dessen Gütern, nahe bei denen, die dort arbeiteten.

In unserm Fall bahnte sich - wie das wohl häufiger geschah - ein Konflikt an. Der Verwalter wurde von einer anonymen Person bei dessen Dienstherrn verleumdet. Ein Motiv dafür wird nicht angegeben. Es mag Neid gewesen sein oder Spekulation auf diesen Posten. Bezeichnend aber ist der Inhalt des Vorwurfs. Der Verwalter soll das Vermögen des Reichen „ausgestreut“ haben. Das ist vage formuliert. Aber wir werden im weiteren Verlauf der Geschichte noch sehen, daß das Verhalten dieses Ökonomen sich doch präziser charakterisieren läßt.

„Ausstreuen“ (diaskorpizo), das wird zunächst einmal so viel heißen wie: Das Vermögen nicht zusammenhalten, den möglichen Gewinn nicht energisch genug vermehren, also die Interessen des Reichen nicht optimal verfolgen.

V. 2:

„Und er (der Reiche) rief ihn und sprach zu ihm:

‘Was ist das, was ich über dich höre?

Gib Rechenschaft über deine Wirtschafts-Verwaltung/Ökonomie (oikonomia)!

Du vermagst nämlich nicht noch weiter

zu verwalten/Wirtschaftliches anzuordnen.’“

Der Verwalter wurde also ohne Angabe von Beweisen von seinem Dienstherrn beschuldigt (dieblethe), allein aufgrund einer anonymen Anzeige. Aber der Reiche verlangte immerhin von diesem Verwalter „Rechenschaft“ über sein Wirtschaften. Der Ausdruck logon apodidonai kann auch genauer „Rechnung legen“ heißen, also die Vorlage von Abrechnungen, Urkunden und Schuldscheinen. Das wird hier wohl auch gemeint sein. Das legen die späteren Verse 5-7 nahe. Der Verwalter überprüfte die Verträge der Pächter.

Der Reiche erwartete offenbar keine sofortige Antwort des Beschuldigten. Aber er teilte ihm bereits die drohende Entlassung mit. Die Formulierung „du vermagst nicht mehr Wirtschaftliches anzuordnen“ könnte man als Bescheinigung von Unvermögen oder Unfähig-

¹² Ich habe für meine Exegese von Luk 16, 1-17 Wesentliches gelernt von Dieter Pauly „Ihr könnt nicht beiden dienen, Gott und dem Mammon“ (Lk 16, 13), in: K-Füssel/ F.Segbers (Hg.), „... So lernen die Völker des Erdkreises Gerechtigkeit“, 1995, S. 187ff

keit verstehen. Aber man könnte die Aussage auch als Entzug der Rechtskompetenz gegenüber dem Verwalter interpretieren, - was die meisten Ausleger auch tun. Letzteres ist jedoch unwahrscheinlich, da später in der Geschichte gesagt wird, der Verwalter habe noch gültige Rechtsgeschäfte abgeschlossen (V. 5-7). Also kann mit dem Votum des Reichen nicht gemeint sein, daß der Verwalter sofort abgesetzt wurde. Vielmehr war es nur eine Entlassungs-*Androhung* mit darin eingeschlossener Bedenkzeit. Diese Bedenkzeit nutzte der Verwalter.

V. 3:

„Da sprach der Verwalter zu sich selbst:

Was soll ich tun?

Denn mein (Dienst-)Herr nimmt von mir die Wirtschafts-Verwaltung (οικονομια).

Zu graben bin ich nicht imstande, zu betteln schäme ich mich.“

Dieses Selbstgespräch offenbart zunächst, daß die Absetzung aus der Verwaltertätigkeit tatsächlich erst noch bevorstand, auch wenn sie schon unumstößlich schien. Den Spielraum, den der Verwalter dadurch erhielt, verwandte er zum gründlichen Nachdenken. Schon das zeigt, daß er klug zu handeln imstande war. Erst recht bewies das *Ergebnis* seines Nachdenkens seine Vernünftigkeit. Als erstes schätzte er seine Fähigkeiten ab und stuft sie realistisch ein. „Zu graben bin ich nicht imstande.“ Das deutet auf körperliche Schwäche des Verwalters hin – vielleicht auch aus Altersgründen - aber wohl auch darauf, daß er schwere Handarbeit als sozialen Abstieg und als Einbuße seines persönlichen Prestiges ansah.

Die zweite Möglichkeit, die er erwog, läßt noch deutlicher Prestigeüberlegungen vermuten: „Zu betteln schäme ich mich.“ Das Hebräisch-Aramäische kennt zwar nicht einmal einen sprachlichen Ausdruck für „Bettler.“ Für diese Lebensfristung gab es nur die Formulierung: „An den Türen umhergehen.“ Das, was Bettler erhielten, trug den Namen „Gerechtigkeit“ (zedaka), - von der griechischen Bibel meistens mit „Almosen“ übersetzt. Das schon zeigt, wie sehr Betteln eine tabuisierte Tätigkeit im antiken Judentum war. Sprachlich gibt es im Hebräischen nur den „Armen“ (ani), und die Gaben für ihn sah man als einen Anspruch an, den er darauf hatte. Das sollte sicher die persönliche Würde des Bettlers schützen, verbarg aber nur schwach, daß Betteln als eine demütigende Lebensform angesehen wurde. Daß sich auch der Verwalter in unserer Beispielgeschichte schämte, womöglich betteln zu müssen, ist nur verständlich.

Die eigentliche Erkenntnis, die der Verwalter in seiner Berufskrise gewann, schildert aber der V. 4:

„Ich begreife, was ich tun soll/muß,

damit, wenn ich abgesetzt werde aus der Verwaltung,

sie mich aufnehmen in ihre eigenen Häuser.“

Der Einfall, der ihm kam, sieht zunächst so aus, als sei er nur von einem ganz eigensüchtigen Motiv geleitet gewesen: Der Verwalter spekuliert darauf, „daß sie mich aufnehmen in ihre Häuser.“ Er dachte zuerst an sich. Aber ist das zu tadeln? Heißt nicht die Summe aller Gebote: „Du sollst Gott, den Herrn, lieben aus deinem ganzen Herzen und in deiner ganzen Seele und in deinem ganzen Vermögen und in deiner ganzen Kraft - und deinen Nächsten *wie dich selbst*“? Wir vergessen häufig, daß die Selbstliebe ebenfalls zum zentralen Gottesgebot gehört. Die Bejahung des eigenen Lebens und die Wahrnehmung der eigenen Interessen ist kein Egoismus. Das wird es nur dann, wenn dabei die Interessen der Anderen, der Nächsten nicht beachtet und berücksichtigt werden. An die Anderen aber dachte dieser Verwalter sehr wohl, jedenfalls an bestimmte. Das zeigen die nächsten Verse 5-7:

5 - „Und nachdem er einen jeden von den Schuldnern seines Herren zu sich gerufen hatte, sagte er zum ersten:

‘Wie viel Schulden hast du bei meinem Herrn?’

6 - Der aber sprach: 'Hundert Bath Olivenöl .'
 Und er sprach zu ihm:
 'Nimm deine Schriftstücke/Schuldscheine, setze dich schnell hin,
 schreibe: fünfzig!'

7 - Danach sprach er zu einem anderen:
 'Wie viel Schulden hast aber du?'
 Der aber sprach: 'Hundert Kor Weizen.'
 Er sagte zu ihm: 'Nimm deine Schriftstücke/Schuldscheine
 und schreibe: achtzig!''

Der Verwalter dachte also im entscheidenden Moment an die Schuldner seines Dienstherrn. Deren gab es offensichtlich eine ganze Menge. Und gerade für sie war er zuständig. Bezüglich dieser Schuldner vertritt J. Jeremias¹³ die These: Sie waren vermutlich Großhändler, die Lieferungen gegen Schuldschein erhalten hatten. 100 Bath - das waren 3650 Liter Öl - entsprachen damals dem Ertrag von 146 Ölbäumen. 100 Kor Weizen - das waren 36.440 Liter, bzw. 550 Zentner Weizen. Sie entsprachen dem Ertrag von etwa 42 Hektar Ackerland. Es handelte sich also nach damaligen Verhältnissen um sehr hohe Schulden. Der Erlaß - nämlich 18 hl Öl in einem Fall und 73 hl Weizen im anderen Fall - war wertmäßig in beiden Fällen ungefähr gleich, da Öl teurer ist als Weizen. In Geldwert ausgedrückt betrug er ca. 500 Denare. D. Pauly hat errechnet: Der Nachlaß beim Getreide entsprach dem, was eine fünfköpfige Familie damals in 3 ¼ Jahren für ihren gesamten Lebensunterhalt brauchte.ⁱⁱⁱ

Eine andere Deutung für die Schuldner in diesem Gleichnis hat A. Schlatter¹⁴ vorgetragen. Er hält sie für Pächter, die in Zahlungsrückstand geraten waren. Dieser Meinung schließe ich mich an. Aber es kommt inhaltlich nicht so sehr darauf an, um welche Art von Schuldnern es sich hier handelte. Nur zur Veranschaulichung der damaligen Wirtschaftsverhältnisse ist diese Frage von Belang. Von A. Ben-David¹⁵ erfahren wir einiges über jüdische Großpächter. Sie werden im Talmud „Choker“ oder auch „Socher“ genannt. „Der Pachtzins eines Chokers bestand - einer Mischna aus der Zeit um das Jahr 100 n.u.Zt. zufolge - aus 10 Kor (ca. 4000 Liter) Getreide, wobei allerdings die Größe des Pachtlandes nicht angegeben ist.“ Aber es gab auch viele andere Pachtverhältnisse, die Ben-David aus den rabbinischen Quellen detailliert darstellt, vor allem die von Kleinpächtern. Sie werden im Talmud „Arisim“ genannt. Das waren verarmte Kleinbauern, denen nichts als ihre Arbeitskraft geblieben war. Bei ihnen konnte u.U. „der Grundbesitzer den größten Teil der Ernte - zwei Drittel oder drei Viertel - als Pachtzins fordern.“ In unserm Fall aber dürften Großpächter gemeint sein. Darauf deuten nicht nur die hohen Schuldsommen, die hier genannt werden, sondern auch der Umstand, daß diese Schuldner über eigene Häuser verfügten (vgl. V. 4).

Den größten Anstoß in dieser Beispielgeschichte haben die Worte erregt, die der Verwalter zu den Schuldnern sprach:

*„Nimm deine Schuldscheine und schreibe: fünfzig (Bath Öl),
 bzw. 80 (Kor Weizen)!“*

War das nicht Fälschung oder gar Betrug? D. Pauly¹⁶ hat zu dieser Frage auf eine Arbeit eines Forschers über das jüdische „Vertretungsrecht“ hingewiesen. Dessen erster Grundsatz lautete: „Eines Menschen Bevollmächtigter ist wie er selbst“. „In den juristischen Wirkungen berechtigen und verpflichten die Handlungen eines bevollmächtigten Oikonomos (Luk 16,1) den beauftragten Unternehmer so, als sei dieser selbst tätig geworden. Mithin hat der Unternehmer alle Rechtsfolgen zu tragen, die sich aus den Handlungen des von ihm

¹³ Joachim Jeremias, *Die Gleichnisse Jesu*, Göttingen, 3. Aufl. 1963

¹⁴ A. Schlatter, *Das Evangelium des Lukas aus seinen Quellen erklärt*, Stuttgart, 2. Aufl. 1969, S. 346.

¹⁵ Ariel Ben David, *Talmudische Ökonomie*, 1974

¹⁶ D. Pauly, a.a.O., S. 187.

berufenen Geschäftsführers ergeben, solange der im Amt ist.“ Nur wenn man diesen jüdischen Rechtshintergrund kennt und ihn auch für die Exegese unseres Textabschnittes heranzieht, wird man dem Fehler entgehen, den Verwalter in Luk 16,1ff für einen Urkundenfälscher zu halten.

Wir müssen uns den Vorgang, der in V. 6 und 7 geschildert wird, den damaligen Verhältnissen entsprechend aber noch genauer ansehen. „Es handelte sich bei den Urkunden um sogenannte ‘Holographen’, von den Schuldnern eigenhändig geschriebene Schuldurkunden ohne Zeugenunterschriften. Deshalb mußten sie die Veränderungen selbst vornehmen. “Man muß sich die Schuldscheine als kleine hölzerne, mit Wachs überzogene Täfelchen (hebr. pinkas) vorstellen, die aus zwei oder drei Flügeln bestanden. Auf die Innenseiten der Flügel wurden in die Wachsschicht hinein die Schuldsomme und anderes geschrieben. Mit Schnur und Wachssiegel wurden die zugeklappten Schuldurkunden versiegelt. Ohne entsprechend sachkundige Anleitung und ohne Mithilfe des Ökonomen, der zugleich Verwalter des Schuldinventars war, konnten Änderungen nicht vorgenommen werden, denn der mußte die berechtigten Täfelchen ja wieder neu siegeln.

So also sah die rechtliche Seite des Vorgangs aus. Der Verwalter war durchaus berechtigt, so zu handeln, wie er es tat. Aber darin liegt nicht der springende Punkt. Vielmehr hatte dieser Ökonom so gehandelt, wie es die Thora einem gläubigen Juden ans Herz legt. Er hatte hoch verschuldeten Mitmenschen einen Schuldenerlaß gewährt. D. h.: Er hatte nicht nur *seine* Interessen im Blick, sondern auch die seiner bedrängten Mitmenschen. Genau das schien ihn überhaupt in seinem beruflichen Verhalten zu charakterisieren - auch schon vorher -, und genau das mochte ihm den Vorwurf eingetragen haben, er „streue das Vermögen des reichen Mannes aus“ (V. 1).

War solches Verhalten aber nicht tatsächlich gegen die Interessen seines Dienstherrn gerichtet, der ihm vertraut hatte und von dem er Lohn bezog? Das Gegenteil ist der Fall. Schuldenerlaß dient durchaus auch den Interessen des Gläubigers, jedenfalls dann, wenn der Bankrott eines überschuldeten, zahlungsunfähigen Unternehmers voraussehbar ist. Ein Teilerlaß kann immerhin bewirken, daß der Schuldner wirtschaftlich wieder auf die Beine kommt und eines Tages in der Lage ist, wenigstens seine Restschulden zurückzuerstatten. Erlaß ist also in solchen Fällen nicht nur milde Wohltat und Erweis von Menschlichkeit, sondern macht auch wirtschaftlich Sinn - im Interesse beider, des Schuldners *und* des Gläubigers.

Das ist der Grund, warum es dann weiter heißt, in V. 8:

***„Und der Herr lobte den Verwalter der Ungerechtigkeit,
weil er klug (fronimos) gehandelt hatte
(und) weil die Söhne dieser Weltzeit
klüger sind als die Söhne des Lichts
in/gegenüber ihrer eigenen Generation***

Die Person, die hier „der Herr“ (kyrios) genannt wird, kann sowohl der Dienstherr des Ökonomen sein; denn in V. 3 nennt ihn der Verwalter ja auch seinen „Herrn“. Es kann aber auch Jesus damit gemeint sein, dem diese ganze Geschichte und seine Deutung in den Mund gelegt ist. Für mich spricht mehr für die zuerst genannte Annahme. Dann wäre auch der reiche Mann im Verlaufe der Geschichte klüger geworden und hätte begriffen, daß dieser Verwalter durch den Schuldenerlaß auch in seinem Interesse gehandelt hatte.

Kurz zusammengefaßt: Die Klugheit dieses Ökonomen erwies sich in dreifacher Hinsicht, und dafür erhielt er Lob:

- 1. Er hatte die Interessen der in Not geratenen Schuldner bedacht und im Sinne der Thora gehandelt, indem er ihnen einen Teil ihrer Schulden erließ.

- 2. Er hatte auch im Interesse des Gläubigers, seines Arbeitgebers, gehandelt, der von einem möglichen Bankrott der Schuldner weniger gehabt hätte als von solchen, die dank eines Schuldenerlasses ihm weiter Einkünfte erbringen konnten.
- 3. Der Oikonomos handelt auch im eigenen Interesse gemäß dem Gebot: „Du sollst deinen Nächsten lieben *wie dich selbst*.“

Schwer verständlich ist allerdings der begründende Satzteil:

„... weil die Söhne dieser Weltzeit (*υιοι αιωνιου τουτουσ*) klüger sind als die Söhne des Lichts in/gegenüber ihrer eigenen Generation.“

Man weiß heute, daß der Ausdruck „Söhne des Lichts“ eine Selbstbezeichnung der Leute von Qumran¹⁷ war, aber auch eine Bezeichnung für Christen (vgl. Joh 12,26; Eph 5,8). Zweifellos gab es eine Reihe von inhaltlichen Bezügen zwischen beiden Gruppen. Die Qumran-Gemeinde hat aber möglicherweise in der Frage des Schuldenerlasses anders gedacht als die frühe jesuanische Gemeinde.¹⁸

Wichtig für das Verständnis von **V. 8b** ist das Ende des Satzes:

„... die Söhne dieser Weltzeit sind klüger als die Söhne des Lichts in ihrer eigenen Generation.“

Ich verstehe diesen Hinweis so: Die „Weltkinder“ versuchen häufig, das in ihrer Zeit Mögliche zu tun und zu erreichen. Sie sind nicht untätig abwartend - wie das manche Christen mitunter waren/sind - fixiert auf eine ferne, ideale Zukunft, in der sich sowieso alles durch Gottes Eingreifen ändern würde. Sondern sie packen die unmittelbaren, realen Probleme ihrer Gegenwart und Generation an und versuchen, sie klug zu lösen.

Im Schlußvers, der die Lehre zieht aus der vorangegangenen Beispielgeschichte, wechselt die Person des Redenden,

V. 9:

**„Und ich (Jesus) sage euch:
‘Macht euch selbst Freunde aus dem Mammon der Ungerechtigkeit,
damit, wenn er ausgeht/zuende geht,
sie euch aufnehmen in die ewigen Zelte.’“**

Der lukanische Jesus sprach häufiger vom Mammon (vgl. Luk 16,13). Was meinte er hier? Wir müssen dazu etwas ausholen. „Das Wort ‘Mammon’ ist ein aus dem Aramäischen kommendes Lehnwort der griechischen Sprache geworden. Im semitischen Sprachraum ist es wahrscheinlich abgeleitet von einem Wortstamm, der die Bedeutung hat: „Auf etwas trauen, was zuverlässig ist“. Das Wort begegnet nicht im Tenach, wohl aber bei den Rabbinen. Das hebr. Wort „Amen“ hat dieselbe Wurzel. „In der Literatur der Gemeinschaft von Qumran (vor allem in der Damaskusschrift) hat das Wort ‚Mammon‘ überall die Bedeutung ‘Sachbesitz, Vermögen’ ...“. Aber Mammon (Besitz) ist nicht a se Unrecht, sondern wird dazu erst durch einen ungerechten Gebrauch. So ist m.E. auch die Formulierung hier in V. 9 zu verstehen: „Mammon der Ungerechtigkeit“. Ich würde übersetzen: Mammon, der bei Ungerechtigkeit eine große Rolle spielt. Deshalb kann er hier auch pauschalisierend „ungerechter Mammon“ genannt werden (vgl. V. 11). Ungerecht wird der Mammon, wenn sein Gebrauch durch den Besitzer mit ausbeuterischen Bedingungen verknüpft wird, z.B. durch Festlegung ruinöser Rückzahlungsbestimmungen, also der Zinsen.

¹⁷ Eine Abspaltung thorafrommer Juden, die sich auf einem Bergplateau am östlichen Südufer des Toten Meer angesiedelt und in Höhlen ihre Bibliothek versteckt hatten, die 1947 entdeckt wurde. Diese Siedlung wird Qumran genannt. Die Leute von Qumran sind in der Literatur häufig mit der christlichen Sondergruppe der Essener in Verbindung gebracht worden. Näheers bei D. Schirmer, Exegetische Studien ..., S. 200.

¹⁸ M. Leutzsch (a.a.O. S. 127) macht in dem Zusammenhang auf den Qumran-Text 1Q 22 II 4-6 aufmerksam.

Als deutsches Fremdwort kommt dem Begriff „Mammon“ der lateinische Ausdruck „Kredit“ am nächsten, der sich von dem lateinischen Verbum credere = „glauben, vertrauen“ ableitet. Kredit ist ein ausgeliehenes Gut, von dem der Geber *glaubt*, daß er es zurückerhalten wird. In die gleiche Richtung weist das deutsche Wort „Gläubiger“ als Ausdruck für denjenigen, der einen Kredit vergeben hat. Der Gläubiger glaubt an die Zuverlässigkeit des Kreditnehmers in Bezug auf die vereinbarte Zurückzahlung. So viel zum Wortsinn der Formulierung „ungerechter Mammon“.

Was aber heißt nun der resümierende Satz des lukanischen Jesus:

„Macht euch Freunde mit dem Mammon der Ungerechtigkeit!“ (V. 9)

Nach dem bisher herausgearbeiteten Sinn der Gleichnisgeschichte kann der Satz nur heißen: *Schuldenerlaß* ist die Art und Weise, wie man sich mittels entsprechenden ökonomischen Handelns Freunde schafft - nicht nur unter denen, die unter ihrer Schuldenlast erdrückt werden, sondern auch bei weitsichtigen Kreditgebern.

Recht schwierig ist es, den Hinweis auf die „ewigen Zelte“ zu interpretieren, in die jene aufgenommen würden, die sich Freunde mit dem ungerechten Mammon gemacht haben. Ich könnte mir denken, daß bei Lukas hier eine gedankliche Bezugnahme weiterhelfen könnte auf jene „Zelte“, die Petrus, Jakobus und Johannes auf dem Berg der Verklärung bauen wollten. Dort waren zu dem Jesus, der sich zu einer Lichterscheinung wandelte, auch die Gestalten des Mose und Elia hinzugetreten, aus denen ebenfalls die Herrlichkeit Gottes strahlte. In jener Szene ist die Beziehung zur Offenbarung der Gebote am Sinai unübersehbar und - wie ich meine - auch auf das Offenbarungszelt des Mose und später auf die Stiftshütte. In unserm Text wird gezeigt, wie sich ein Mensch thoragemäßig verhält, indem er Schulden erläßt. Da mag es naheliegen, von Menschen, die dergleichen tun, zu sagen, ihr Gedenken werde dort aufgehoben, wo die Gebote Gottes aufbewahrt liegen.

Im letzten Vers unserer Beispielgeschichte wird der unscheinbare Satz

„wenn er (der Mammon der Ungerechtigkeit) zu Ende geht“

leicht überlesen, ja sogar falsch übersetzt. Lukas bringt hier fast beiläufig seine öfter geäußerte Überzeugung zum Ausdruck, daß die Herrschaft des Mammons der Ungerechtigkeit nicht ewig währen wird. Das Ende der Ausbeutung wird kommen. Denselben Gedanken finden wir auch im Gleichnis Luk 12,16ff. Dort wird dem Prototyp des reichen Menschen angesagt: „Du Narr! Noch in dieser Nacht werden sie deine Seele von dir fordern.“ Das ist Verkündigung von Hoffnung angesichts einer scheinbar ungebrochenen Macht der Reichen und einer unüberwindlich scheinenden Ökonomie des erbarmungslosen privaten Gewinnstrebens.

Der ganze Vers 9 gibt also mit seiner Aufforderung, auch im Bereich der Ungerechtigkeit - in der Mammonswelt - gerecht und thoragemäßig zu handeln, zugleich auch zwei ermutigenden Zukunftsaussichten: Die ungerechte Mammonswelt wird nicht ewig dauern. Und: Wer sie jetzt schon mit klugem, menschenfreundlichem Verhalten konterkariert, der, bzw. die wird im Zelt Gottes unvergessen bleiben.

Die moralische Dimension des Entschuldungsgedankens spricht Lukas an in dem Text **Luk 7,41-50:**

Lukas verbindet den Schuldenerlaß-Gedanken (*anders als es Matthäus in seiner Parallele 18, 21 ff tut*¹⁹) mit der Geschichte von der Sünderin, die bei einem Gastmahl im Hause eines Pharisäers, der Jesus eingeladen hat, Jesus mit Myrrhen- Öl die Füße salbt.²⁰ Der gastgebende Pharisäer denkt bei sich: Wenn Jesus ein Prophet wäre, wüsste er, dass diese Frau eine Sünderin ist (V.39).

40 - „*Darauf antwortete Jesus (- diesen Gedanken des Pharisäers erkennend) und sprach zu ihm:*

- *Simon, ich habe dir etwas zu sagen.
Jener (erwiderte): Meister, sprich!*

41 - (*Und Jesus sprach:*)

*Ein gewisser Geldverleiher (δανειστή) hatte zwei Schuldner (χρεοφειλεται).
Der eine war ihm 500 Denare schuldig (ωφειλεν), der andere fünfzig.*

*42 - Weil sie aber nicht zurückzahlen (αποδουναι) konnten,
erließ er beiden (die Schuld) (εχαρισατο)*²¹

*43 - Wer von ihnen wird ihn nun am meisten lieben?(fragt Jesus)
Simon antwortete und sprach: Ich nehme an (υπολαμβάνω)
der, dem er das meiste erlassen hat (εχαρισατο).*

*44 – Er (Jesus) aber sprach zu ihm: Recht hast du geurteilt. (ορθως εκρινας).
Und in dem er sich zu der Frau wandte, sagte er zu Simon:
Siehst du diese Frau?
Ich bin in dein Haus gekommen.
Du hast mir kein Wasser für die Füße gegeben.
Sie aber hat mit ihren Tränen meine Füße genetzt,
und sie mit ihren Haaren getrocknet.*

*45 – Du hast mit keinen (Begrüßungs-)Kuß gegeben,
sie aber hat, seitdem ich eingetreten bin,
nicht aufgehört. meine Füße zu küssen.*

*46 – Du hast mir den Kopf nicht mit Öl gesalbt,
sie aber hat mir mit Myrrhen-Öl die Füße gesalbt.*

*47 – Deshalb sage ich dir:
Ihre vielen Sünden sind Ihr erlassen (αφεωνται),
weil sie viel geliebt hat.
Wem aber wenig erlassen/vergeben wird, hat wenig geliebt.*

*48 – Er aber sprach zu ihr:
Erlassen/vergeben (αφεωνται) sind dir die Sünden (αμαρτια).*

¹⁹ Ein detaillierte, sozialgeschichtliche Exegese von Mt. 18,23-35 hat Martin Leutzsch vorgelegt unter dem Titel: Verschuldung und Überschuldung, Schuldenerlaß und Sündenvergebung. Zum Verständnis des Gleichnisses Mat. 18,23-35, in dem Sammelband: Schuld und Schulden, hrsg. von Marlene Crüsemann und Willy Schottroff, München 1992, S. 104-131.

²⁰ Der Evangelist Johannes berichtet in 12,1 ff ebenfalls von einer Salbung Jesu durch eine Frau. In diesem Fall ist es Marie aus Bethanien, die Schwester des Lazarus, also eine unbescholtene Frau, die das kostbare Öl an Jesus „verschwendet“ und die Reaktion des Judas hervorruft: „Warum hat man diese Salbe nicht für 300 Denare verkauft und (den Erlös) den Armen gegeben?“

²¹ Das Verbum χαρίζομαι kann übersetzt werden mit „Gnade erweisen, schenken, erlassen, vergeben“.

**49 – Da begannen die zu Tische Liegenden untereinander zu sagen:
Wer ist dieser, dass er auch Sünden vergibt/erlässt?**

**50 – Er aber sprach zu der Frau: Dein Glaube hat dich gerettet.
Gehe hin in Frieden.“**

Nur in den Versen 41-43 kommt Lukas hier auf einen Schuldenerlaß in Geldform zu sprechen. Vornehmlich geht es diesem Evangelisten hier um die Vergebung von *Sünden*, also um eine moralische Version des Schuldenerlasses. Das ist eine spiritualisierende Ausweitung des Schuldenerlaß-Gedankens der Thora. Damit wird deutlich gemacht: Verschuldung in wirtschaftlicher Hinsicht ist nur eine Seite des Problems, das einer Lösung bedarf, um wirtschaftliche Zusammenbrüche zu vermeiden. Schuldhaftes Verhalten gibt es jedoch - in noch größerem Umfang - eben auch in moralischer Hinsicht. Wir bleiben anderen Menschen ethisch und emotional etwas schuldig. Als gläubige Menschen sehen wir darin auch eine Schuld gegenüber Gott, der uns mit der Thora mitgeteilt hat, wie wir uns gegenüber den Mitmenschen verhalten sollen. Auch diese Schuld muß aufgelöst werden, damit sie uns psychisch nicht ruiniert. Diese Lösung nennt die Bibel: Vergebung. Und sie gebraucht dafür dieselben Vokabeln wie für die materielle Entschuldung.²²

Das Schuld/en-Problem hat eine weit umfassende Dimension und ist wohl schon sehr früh in den Religionen thematisiert worden. Die erste Antwort, die Menschen darauf zu geben versuchten, war vermutlich der Opferkult. Die Verletzung gesellschaftlicher Regeln jeglicher Art musste mit einer zunächst materiellen Wiedergutmachung gesühnt werden. Später ist im Judentum die Institution des „Versöhnungstages“ (vgl. Lev. 16) hinzugekommen, „an dem eine kollektive Vergebung der Sünden von Menschen gegen Gott und gegen die Mitmenschen stattfindet.“²³

Eine Gegenleistung für das, was Menschen eines Gemeinwesens ihren Machthabern gegenüber schuldig sind für deren Daseinsfürsorge (Sicherheit, Infrastruktur, u.a.m.), stellten dann früh die Abgaben und Steuern dar, die sie zu leisten hatten. Man spricht deshalb auch von Steuerschuld und Steuererlaß. Auch sie sind rein materieller Art. Während moralische Schulden nur immateriell in religiösen Zeremonien erlassen werden konnten.

Vermutlich ist es kein Zufall, dass Lukas das Thema Entschuldung in einen Zusammenhang mit einer Prostituierten (V. 37: „eine Frau, die in der Stadt als Sünderin lebt“) bringt. Prostitution ist ein Geschäft, bei der von Männern gegen Geld körperliche Zuwendung erkauft wird. Der „Preis“, den die Prostituierte zu zahlen hat, ist gesellschaftliche Ächtung. Diese wird ihr als Schuld angerechnet, die sie aber im Grunde nie zurückzahlen kann. Sie bleibt „Sünderin“ (obwohl man sagen müsste: Ihre Hingabe/ Liebe ist mehr wert, als das Geld, das sie dafür bekommt.) In der Regel sind Prostituierte arm. Die Armut zwingt sie, für Geld ihren Körper hinzugeben. Das ist vergleichbar mit der wirtschaftlichen Notlage, die einen Menschen zwingt, Geld von jemandem anzunehmen, der mehr davon hat, der aber auch die Bedingungen für seine Geldzahlung diktieren kann. Wenn Jesus einer Prostituierten „Verggebung“/Entschuldung zuspricht, dann setzt er öffentlich diese ungerechte Schuldzuschreibung aus. D. h.: Wenn eine (patriarchale) Gesellschaft Frauen prinzipiell nicht mehr in finanzielle Abhängigkeit und permanente Geldnot zwingt, kann auch Prostitution aufgehoben werden. Das wäre ein grundsätzlicher, gesellschaftlicher Entschuldungsvorgang, - zwischen Männern und Frauen.

²² Diese sprachliche Beziehung stellt auch die deutsche Sprache her mit den fast gleichlautenden Worten „Schuld und Schulden“.

²³ Siehe dazu die Anm. 12: . Martin Leutzsch, a.a.O. S. 128

Der Evangelist Matthäus überliefert zur Entschuldigungsfrage ebenfalls eine Geschichte, die allerdings verbreiteter ist als die von Lukas (7,42 ff) und schärfer als die lukanische Version. Sie lautet *Mt 18, 21-35*:

21- „*Petrus fragte ihn (Jesus): Herr, wie oft darf mein Bruder gegen mich sündigen (αμαρτεσει), und ich (muß) ihm vergeben (αφησω)? Bis zu siebenmal?*

22 – *Der Jesus sprach zu ihm: Ich sage dir: Nicht bis sieben mal, sondern bis siebenmal sieben.*

23 – *Darum ist das Reich der Himmel einem königlichen Menschen zu vergleichen, der abrechnen (συναραι λογον) wollte mit seinen Knechten / Beamten (δουλοι)²⁴.*

24 – *Als er nun begann abzurechnen, brachte man zu ihm einen Schuldner (οφειλετησ) über zehntausend Talente.*

25 – *Er hatte aber nicht, zurückzuzahlen (αποδουναι). befahl der Herr, die Ehefrau, die Kinder und alles, was jener hatte, zu verkaufen und (so) Ersatz zu schaffen (αποδοθηναι).*

26 – *Da warf der Knecht/ Beamte sich nieder (προσεκυνει) und sprach: Habe Langmut/ Erbarmen (μακροθυμησον) mit mir, und alles werde ich dir zurückzahlen (αποδωσω).*

27 – *Da hatte der Herr mit jenem Beamten Erbarmen (σπλαγχνισθεισ) er ließ ihn frei (απελευθερωσ) und das Darlehen/ Schuld (δανειον) erließ er (αφηκεν) ihm.*

28 – *Als jener Beamte /Knecht hinausging, fand einen seiner Mitknechte (συνδουλων), welcher ihm hundert Denare schuldet(οφειλεν).*

Und er ergriff ihn, würgte (επνιγεν) ihn indem er sprach: Erstatte zurück (αποδοσ), wenn du (mir) etwas schuldest (οφειλεισ).

29 – *Da warf sich sein Mitknecht vor ihm nieder, rief ihn an und sagte: Habe Langmut/ Erbarmen mit mir, und ich werde dir zurückerstatten.*

30 – *Der aber wollte nicht, sondern ging hin und warf ihn ins Gefängnis, bis er das Geschuldete (οφειλομενον) zurückerstattet hat /haben würde (αποδω).*

31 – *Als nun seine Mitknechte sahen, was da vorgegangen war, wurden sie sehr traurig (ελυπηθησαν), gingen und berichteten ihrem Herrn alles, was geschehen war.*

32 – *Daraufhin (τοτε) ließ sein Herr ihn vor sich rufen und sprach zu ihm: Böser Knecht /schlimmer Beamter, alle jene Schuld (οφειλην) habe ich dir erlassen (αφηκα), weil du mich angefleht hast.*

33 - *Hättest du da nicht auch Erbarmen haben müssen mit deinem Mitknecht, wie ich Erbarmen hatte mit dir?*

²⁴ Martin Leutzsch) macht in seiner Auslegung dieses Texte deutlich (S. 115f), dass es sich bei der Summe von 10.000 Talenten wohl um Schulden von Regenten und bei den als „Knechte/Sklaven“ Bezeichneten um Hofbeamte handeln muß.

34 – Und voller Zorn übergab ihn sein Herr den Folterern (βασανισταισ) bis er ihm das ganze Geschuldete (οφειλομενον) zurückerstatte (αποδω).

35 – Ebenso wird auch mein himmlischer Vater es euch antun (ποησει υμιν), wenn nicht ein jeder von euch seinem Bruder von Herzen (die Schuld/en) erlässt (αφητε)“.

Auch bei Matthäus geht es hier um die Frage der Vergebung von Sünden (V. 21f). Aber deutlicher als bei Lukas wird diese Frage zurückbezogen auf das Entschuldungs-Gebot der Thora, das zunächst nur die materielle Entschuldung eines Überschuldeten im Auge hat. Es wird klar, dass auch hier ein enger Zusammenhang zwischen Sündenvergebung und der Entschuldung von materiell in Not-Geratener hergestellt wird. Das Letztere gilt als Vorbild für das Erste.

Matthäus meint vermutlich in der Bergpredigt (Mt 5, 17 ff) auch eine Regelung wie die des **Prosbol**, die im 1. Jh. n.Chr. eingeführt wurde. Sie gehört in den Zusammenhang des Erlaßjahr-Gesetzes. Prosbol „erlaubt Kreditgeschäfte, die durch das Erlaßjahr nicht ungültig gemacht werden.“²⁵ Diese Klausel stammt von dem berühmten Schriftgelehrten Hillel und sollte vermutlich „eine Antwort auf das Problem sein, dass die Bereitschaft zum Verleihen angesichts der wirtschaftlichen Nöte in der römischen Zeit immer mehr abnahm, besonders eben dann, wenn ein Erlaßjahr bevorstand.“²⁶

Vielleicht richten sich dagegen die Sätze in **Mt 5, 17-20**:

17 - „Meint nicht, dass ich gekommen sei,
das Gesetz (νομοσ) oder die Propheten aufzulösen (καταλυσαι).
Ich bin nicht gekommen, aufzulösen,
sondern zu erfüllen / zur Erfüllung zu bringen (πληρωσαι).
18 - Amen, ich sage euch: Bis Himmel und Erde vergehen,
wird vom Gesetz nicht ein einziges Jota (der kleinste Buchstabe im hebr. Alphabet)
oder ein einziges Strichlein (κεραια) vergehen (παρελθη)
bis alles geschehen/ in Erfüllung gegangen ist (γενηται).
19 - Wer also ein einziges von diesen Geboten (εντολων) auflöst (λυσω)
– und wäre es das geringst (ελαχιστων) –
und die Menschen (demgemäß) lehrt,
der wird der Geringste im Reich der Himmel genannt werden.
Wer sie aber tut und lehrt, der wird groß genannt werden im Reich der Himmel.
20 – Ich sage euch:
Wenn eure Gerechtigkeit (δικαιοσυνη) nicht größer ist (περισσευση)
als die der Schriftgelehrten und Pharisäer,
so werdet ihr nicht eingehen in das Reich der Himmel.“

Im „**Vater-Unser**“, dem Zentralgebet der Christen (!), werden die zwei Ebenen der Entschuldung auf den Punkt gebracht. Bei Matthäus heißt der Satz (**Mt. 6,12**):

„und erlass (αφεσ) uns unsere Schulden (τα οφειληματα ημων),
wie auch wir unsern Schuldner (die materielle Schuld) erlassen.
(ωσ και ημεις αφηκαμεν τασ οφειλεταισ υμων).

²⁵ So M. Leutzsch, a.a.O. S. 129. Dort weitere Einzelheiten.

²⁶ So Rainer Kessler, a.a.O., S. 93.

Hier ist ganz in der Sprache der Thora formuliert: Das griechische Verbum $\alpha\phi\eta\mu\iota$ und das Substantiv $\alpha\phi\epsilon\sigma\iota\varsigma$ ²⁷ haben einen breiten Bedeutungsumfang. Sie können je nach Zusammenhang bedeuten: Loslassen, freilassen, überlassen, erlassen, vergeben. Auch die Begriffe $\omicron\phi\epsilon\iota\lambda\epsilon\tau\eta\varsigma$ und $\omicron\phi\epsilon\iota\lambda\eta\mu\alpha$ werden i.d.R. für den Schuldner bzw. für die Schuld im finanztechnischen Sinne gebraucht.²⁸ Aber auch ihr Gebrauch für moralische Schuld ist bezeugt.

In der lukanischen Version des Vater-unsers wird die Verflechtung der beiden Bereich von Schuld sprachlich besonders klar. So heißt es in *Luk 11,4*:

*„Und vergib/erlass ($\alpha\phi\epsilon\sigma$) uns unsere Sünden ($\alpha\mu\alpha\rho\tau\iota\alpha\varsigma$),
wie auch wir vergeben/ erlassen ($\alpha\phi\iota\omicron\mu\epsilon\nu$)
(die Schulden) allen unsern Schuldnern ($\omicron\phi\epsilon\iota\lambda\omicron\nu\tau\acute{\iota}$).“*

Die Schulden, um deren Erlaß wir Gott bitten, werden also mit dem moralischen Begriff „Sünde“ bezeichnet. Aber diesem erbetenen Erlaß sollen *wir* (auch) auf ökonomischem Gebiet entsprechen. Mir erscheint dieses Zusammenbinden der moralischen und der ökonomischen Ebene bei Lukas bedeutungsvoll. Die Strenge dieses Zusammenhangs sehen wir aber auch in der Gleichnis-Erzählung bei Matthäus (18). Dort wird sogar dem, der die Entschuldigung seines Mitmenschen in ökonomischer Hinsicht verweigert, härteste Strafe angedroht. (18, 34 f). In der uns gewohnten Übersetzung des Vater-unsers wird dieser Zusammenhang stark verdunkelt.

Nachwort:

Der jüdische Denker Walter Benjamin hat in seiner Aufsatzskizze von 1921 mit dem Titel „Kapitalismus als Religion“ wie kaum ein anderer die Abgründigkeit des Kapitalismus analysiert. Er schreibt: „Der Kapitalismus ist vermutlich der erste Fall eines nicht entschuldigenden, sondern verschuldenden Kultus. ... Es liegt im Wesen dieser religiösen Bewegung, welche der Kapitalismus ist, - das ‚Aushalten bis ans Ende‘, bis an die endliche völlige Verschuldung Gottes.“²⁹

Dietrich Schirmer, Januar 2012

²⁷ In der griechischen Übersetzung des AT, der sogen. Septuaginta (LXX), wird das Substantiv $\alpha\phi\epsilon\sigma\iota\varsigma$ gebraucht in Dtn. 15, 1ff und Lev 25,10 für die Freilassung von Sklaven/innen. (Vgl. Exegetisches Wörterbuch zum NT, Bd. I, Sp. 438f).

Vgl. auch H. Thyen, Studien zur Sündenvergebung im NT und seinen alttestamentlichen und jüdischen Voraussetzungen, Göttingen, 1970.

²⁸ Vgl. Exegetisches Wörterbuch zum NT, Bd. II, Sp. 1344 f.

²⁹ Darauf hat jüngst Stephan Kaufmann in seinem Artikel in der Berliner Zeitung vom 23.12.2011 aufmerksam gemacht unter dem Titel „Staatsschulden. Vergib uns unsere Schuld.“